

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung der Gemeinde Bargfeld-Stegen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 58), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 631), jeweils in der gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen vom 24.09.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bargfeld-Stegen erlassen:

§ 1

In der Anlage gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen wird das Straßenverzeichnis in der Reinigungsklasse 1 um folgende Straßen ergänzt:

Reimerskoppel
Am Schlehenbusch
Weißdornweg
Kopperschmidt

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bargfeld-Stegen, den 4.12.2018

Gemeinde Bargfeld-Stegen
Der Bürgermeister


Andreas Gerckens